







EU-Verordnung zur Bekämpfung der IUU-Fischerei Das Kartenverfahren für Drittländer

Das Verwarnungs- und Sanktionssystem der "gelben" und "roten Karten" schafft wirksame Anreize für Fischereireformen und muss beibehalten werden

Wie funktioniert das Kartenverfahren?

Einführung

Die Europäische Union ist der weltweit größte Markt für Fischereierzeugnisse und importiert ca. 60 % der Gesamtmenge des innerhalb ihrer Grenzen verspeisten Fischs. Dabei wird die Menge der jährlich in die EU importierten illegalen Fischereierzeugnisse auf 500.000 Tonnen im Wert von ca. 1,1 Milliarden Euro¹ geschätzt. Um diesen Missstand zu bekämpfen, hat die EU 2008 eine der weltweit strengsten Rechtsvorschriften² erlassen, die verhindern soll, dass illegal gefangener Fisch auf den EU-Markt gelangt.

Die EU-Verordnung, die darauf abzielt, der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU) ein Ende zu setzen, fordert die Einhaltung strenger Standards im Bereich des Fischereimanagements. Und zwar sowohl von "Drittländern" (d.h. Ländern außerhalb der EU), die Fisch in die EU einführen, als auch von Ländern, die Schiffe unter ihrer Flagge fahren lassen, die ihrerseits Fisch in die EU einführen. Bei Nichterfüllung dieser Standards können die entsprechenden Länder mit gelben oder roten Karten verwarnt werden, was schließlich einen Einfuhrstopp für Fischerzeugnisse aus diesen Ländern in den EU-Markt nach sich ziehen kann.

Seit dem Inkrafttreten der EU-Gesetze zur illegalen Fischerei im Jahr 2010 wurden eine Reihe von Ländern aufgrund ihrer Versäumnisse, ihr Fischereimanagement zu verbessern, mit so genannten "gelben Karten" verwarnt. Die Mehrheit dieser Länder hat infolgedessen konsequente Reformen in Angriff genommen, so dass die gelben Karten zurückgezogen werden konnten. Andere kamen ihren Verpflichtungen nicht nach und wurden dementsprechend mit einer roten Karte und den damit einhergehenden Sanktionen belegt.

Gründe für die Verhängung von gelben und roten Karten

Bislang wurden Länder auf der Grundlage einer Reihe von Verstößen gegen internationale Verpflichtungen im Bereich der Fischerei³, mit gelben oder roten Karten belegt. Zu nennen seien folgende Punkte:

- Versäumnis eines Landes, seiner Verpflichtung als Flaggenstaat nachzukommen, die eigene Flotte zu kontrollieren und zu überwachen
- Abwesenheit einer angemessenen Kontrolle und Überwachung ausländischer Schiffe, die in den Gewässern des betreffenden Landes im Einsatz sind
- Fehlen eines Sanktionierungssystems, um Strafen gegen Schiffe und Akteure zu verhängen, die in IUU-Fischerei verwickelt sind
- Abwesenheit oder unzureichende Leistung der Inspektoren des Hafenstaats
- Unzureichende Rückverfolgbarkeit für Fischereierzeugnisse
- Allgemein mangelhafte Einhaltung der Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen der zuständigen regionalen Organisation für die Fischereibewirtschaftung (RFMO)⁴

Schritt 1 Aufnahme des Dialogs Die Europäische Kommission nimmt den Dialog mit den Behörden des Drittlandes auf, um Informationen darüber einzuholen, welche Systeme zur Verhinderung von IUU-Fischerei vorhanden sind. Die Länder werden üblicherweise im Hinblick auf ihre Relevanz für den EU-Markt für Fischereierzeugnisse ausgewählt, d.h. als Flaggen-, Küsten-, Hafen- oder "Markt"-Staat. Dieser Dialog dauert mehrere Monate oder sogar Jahre. Schritt 2a Kooperation Schritt 2b Keine Kooperation oder Anzeichen von Wenn die staatlichen Behörden mit der EU kooperieren, wird der Dialog über Fragen der Missständen: Gelbe Karte Sofern innerhalb des Systems zur Bekämpfung der Compliance und eventuelle Problemlösungen fortgesetzt. In den meisten Fällen ergreifen die IUU-Fischerei eines Landes Anzeichen erhebliche Missstände oder ein Mangel an Kooperation festgestellt Länder bereits in diesem Stadium werden, kann die Europäische Kommission ausreichende Maßnahmen zur Verbesserung ihres Fischereimanagements und ihrer beschließen, das Land offiziell mit einer "gelben Karte" zu verwarnen. Diese Entscheidung ist im Amtsblatt und Kontrollsysteme, so dass die Verhängung auf der Website der EU5öffentlich einsehbar. einer Karte nicht notwendig wird. Schritt 3 Evaluierung/Reformen Es folgt ein mindestens sechsmonatiger Evaluierungszeitraum, der bei Bedarf verlängert werden kann. In diesem Zeitraum wird von den Ländern erwartet, dass sie grundlegende Reformen in die Wege leiten, um die festgestellten Missstände im Einklang mit dem Aktionsplan zu beheben, den die EU im Zuge der Verhängung der gelben Karte vorgeschlagen hat. Sowohl gelbe als auch rote Schritt 4 Weitere Sanktionen: Rote Karte Karte können zurückgezo-Sofern die Reformen nicht oder nicht fristgerecht durchgeführt werden, kann eine rote Karte⁸ gen werden, sobald es klare Anzeichen dafür gibt, dass verhängt werden. Sie bewirkt einen Einfuhrstopp die Missstände, die die Verhängung der Karte bedingten, behoben wurden für Fischereierzeugnisse, die von Schiffen gefangen wurden, die unter der Flagge des mit der roten

Karte belegten Landes fahren. Darüber hinaus dürfen EU-Schiffe nicht in den Gewässern des mit einer roten Karte belegten Landes fischen. Diese

Entscheidung ist im Amtsblatt und auf der Website der EU⁷öffentlich einsehbar.

https://brusselsbriefings.files.wordpress.com/2014/10/bb38_note_iuu-fisheries.pdf

² https://brusselsbriefings.files.wordpress.com/2014/10/bb38_note_iuu-fisheries.pdf

³ Das hierbei zugrundeliegende internationale Recht umfasst das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (1982), das FAO-Einhaltungsübereinkommen (1993), das UN-Übereinkommen über Fischbestände (1995), den FAO-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei (1995), den internationalen Aktionsplan der FAO zur illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (2001) sowie die FAO-Modell-Hafenstaatregelung zur Bekämpfung der IUU-Fischerei (2005).

⁴Regionale Organisationen für die Fischereibewirtschaftung (RFMO) sind internationale Organisa

tionen, die sich aus Ländern zusammensetzen, die Fischereiinteressen in der ieweiligen Region haben ⁵ Entscheidung der Europäischen Kommission, gelbe Karten zu verhängen, http://eur-lex.europa.eu/ legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2012.354.01.0001.01.ENG ⁶ Die Verhängung einer roten Karte umfasst zwei Phasen: In einem ersten Schritt identifiziert die Eu-

ropäische Kommission das Land und schlägt die Verhängung einer roten Karte vor. In einem zw Schritt trifft der Rat der EU eine endgültige Entscheidung.

⁷ Entscheidung der Europäischen Kommission, gelbe Karten zu verhängen, http://eur-lex.europa.eu/ legal-content/EN/TXT/?uri=urisen:OJ.C. 2012.354.01.0001.01.ENG

Wie haben die betroffenen Länder auf die Verhängung der gelben bzw. roten **Karten reagiert?**

2012 verhängte die EU aufgrund der Nicht-Einhaltung der internationalen Fischereigesetzgebung und der IUU-Verordnung der EU gelbe Karten gegen acht Länder - Belize, Kambodscha, Fidschi, Guinea, Panama, Sri Lanka, Togo und Vanuatu⁸. Die gelben Karten unterstrichen den raschen Handlungsbedarf dieser Länder im Hinblick auf die Verbesserung ihres heimischen Fischereimanagements und der entsprechenden Gesetzgebung. Aufgrund mangelnder Fortschritte wurden im November 2013 rote Karten gegen Belize, Kambodscha und Guinea verhängt⁹. Im Oktober 2014¹⁰erhielt auch Sri Lanka eine rote Karte.

Die meisten dieser Länder unternahmen Anstrengungen, um sowohl ihr Fischereimanagement als auch ihre Kontrollsysteme zu verbessern, und zeigten sich bereit, eng mit der EU zusammenzuarbeiten, um die notwendigen Umstrukturierungen und Maßnahmen umzusetzen. Über einen Zeitraum von 2 1/2 Jahren hinweg ergriffen sie tiefgreifende gesetzliche und politische Reformen:

- Reformierung der nationalen Gesetzgebung für eine intensivere Überwachung und Kontrolle ihrer Gewässer
- Ergreifung neuer Maßnahmen zur strengeren Kontrolle in den Häfen
- Eine komplette Reformierung der Schiffregistrierungssysteme, Löschung von Schiffen mit IUU-Vergangenheit aus dem Register
- Erhebliche Verkleinerung der inländischen Flotte auf eine den derzeitigen Überwachungs- und Kontrollkapazitäten des Landes angemessene Größe
- Einführung internationaler rechtlicher Verpflichtungen und Verabschiedung eines entsprechenden rechtlichen Rahmens zur Bekämpfung der IUU-Fischerei
- Verschärfung von Sanktionen und ihre Durchsetzung gegenüber Schiffen, die in IUU-Fischerei verwickelt sind
- Erhöhung von finanziellen und personellen Mitteln für die Fischereimanagement- und Kontrollabteilungen.

Im Falle von Belize, Fidschi, Panama, Togo und Vanuatu konnten die gelben Karten 2014¹¹, aufgehoben werden, da diese Länder konkrete Schritte zur Behebung der Missstände einleiteten.

Hingegen versäumten Kambodscha, Guinea und Sri Lanka es, die notwendigen Reformen zu ergreifen, um die von der EU festgestellten Defizite zu beheben, so dass sie Mitte des Jahres 2015 noch immer mit einer roten Karte belegt sind. Sobald diese Länder die Missstände ihrer Systeme im Sinne der Bekämpfung der IUU-Fischerei wirksam in Angriff nehmen, wird die EU ihren Status erneut überprüfen.

Die EU kann finanzielle und technische Hilfen für Drittländer bereitstellen

Die EU bot bereits vor der Umsetzung der IUU-Verordnung technische und finanzielle Hilfen zur Verbesserung des Fischereimanagements und der Verstärkung der Kontrollen in Drittländern an. Mehr als 55 Länder erhielten Hilfen, die insbesondere aus zwei von der EU finanzierten Programmen stammen: ACP Fish II¹² und das Thematische Programm für Umweltschutz und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (ENRTP)13.

Ein zentrales Element des Kartenverfahrens der EU ist die Evaluierung der Kapazitäten jedes einzelnen Drittlandes, seinen internationalen Verpflichtungen und den Anforderungen der IUU-Verordnung der EU gerecht zu werden. In der Folge werden dann die notwendigen Hilfen bereitgestellt, damit die genannten Anforderungen erfüllt werden können.

Abschlussbetrachtung

Das Kartenverfahren gegen Drittländer, die es versäumen, Maßnahmen zur Bekämpfung der IUU-Fischerei zu ergreifen, ist die größte Errungenschaft der IUU-Verordnung der EU. Es schafft Anreize für konkrete Verbesserungen der Standards des Fischereimanagements mit direktem Nutzen für diejenigen Gruppen und Akteure, die unter den negativen Auswirkungen illegaler Fischerei leiden.

Als Ergebnis haben Belize, Fidschi, Panama, Togo und Vanuatu ihre Fischereipolitik und -gesetzgebung grundlegend reformiert, ausgereiftere und wirksamere Schiffüberwachungssysteme eingeführt, abschreckende Sanktionen für Schiffe verhängt, die in IUU-Fischerei verwickelt sind und die Ressourcen für die praktische Umsetzung neuer Maßnahmen erhöht.

Offizielle Vertreter dieser Länder bestätigten, dass das Kartenverfahren ein starker Anreiz ist, nationale Maßnahmen und Rechtsvorschriften an internationale Standards anzupassen:

"Die Verhängung der Karte durch die EU hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, das allgemeine Bewusstsein zu erhöhen - und zwar sowohl bei der Regierung als auch bei den Branchenvertretern, die nun verstanden haben, dass ein Teil der Arbeit, die sie verrichten, illegal, nicht gesetzmäßig oder nicht gemeldet ist, d.h. es gibt ein großes Bewusstsein (...) die gelbe Karte ist ein Segen, denn nun kann anderen vermittelt werden, welche Anforderungen die EU stellt, um Zugang zu ihren Märkten zu gewähren." Inoke Udolu Wainigolo, Staatssekretär für Fischerei, Fidschi.

"Das System der Karten lenkt die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, dass es ein Problem gibt. Und so ist man gewissermaßen gezwungen, einzusehen, dass es dieses Problem gibt (...) sobald dies geschehen ist, erhält man auf nationaler Ebene politische, aber auch finanzielle und industrielle Unterstützung, die notwendig ist, um das Problem anzugehen." Martin Tsamenyi, Leiter des Australian National Centre for Ocean Resources and Security (ANCORS), University of Wollongong.

Weitere Interviews mit offiziellen Vertretern von Drittländern finden Sie unter http://bit.ly/1suBPLM

Die EU macht die Gründe für die Verhängung der Karten öffentlich zugänglich, was anderen Ländern die Möglichkeit gibt, aus diesen Fällen zu lernen und bereits im Vorfeld des Dialogs zwischen der EU und ihren eigenen offiziellen Vertretern Reformen und Änderungen in Angriff zu nehmen.

Darüber hinaus schafft das EU-Kartenverfahren für Drittländer eine Wettbewerbsgleichheit für die im Rahmen der Gesetze agierenden Fischer, während es der weiterverarbeitenden Industrie und dem Einzelhandel in der EU eine zusätzliche Sicherheit dafür bietet, dass ihre Zulieferkette frei von illegalen Fischereierzeugnissen ist.

Daher geben wir folgende Empfehlungen:

- Eine Fortsetzung des kooperativen Dialogs der EU mit Drittländern, um weitere Reformen im Bereich des Fischereimanagements und der Kontrollsysteme anzustoßen, darunter die Ratifizierung des internationalen FAO-Abkommens über Hafenstaatmaßnahmen und den flächendeckenderen Einsatz der IMO-Kennnummer
- Die EU gestaltet die Vergabe von Karten und den Entscheidungsprozess zunehmend transparenter.
- Drittländer sollen die Gelegenheit ergreifen, mit der EU zu kooperieren. Dies umfasst die Verabschiedung notwendiger Reformen, um die IUU-Fischerei effektiv zu bekämpfen und dadurch die Marktfähigkeit ihrer Fischereierzeugnisse zu verbessern.
- Eine enge Zusammenarbeit der EU mit anderen "Markt"-Staaten, um die IUU-Fischerei weltweit zu bekämpfen.

Die Environmental Justice Foundation, Oceana, The Pew Charitable Trusts und WWF arbeiten eng zusammen, um eine einheitliche und wirksame Umsetzung der EU-Verordnung zur Beendigung illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Fischerei (IUU) sicherzustellen.

Kontakt: Max Schmid | Environmental Justice Foundation | +44(0) 207 239 3310 max.schmid@ejfoundation.org

Vanya Vulperhorst | Oceana | +32 (0) 2 513 2242 | vvulperhorst@oceana.org Marta Marrero | The Pew Charitable Trusts | +32 (0) 2 274 1631 | mmarrero@pewtrusts.org Eszter Hidas | WWF | +32 (0) 2 761 0425 | ehidas@wwf.eu

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2012.354.01.0001.01.ENG

Der EU-Rat verhängte die rote Karte im März 2014

Der EU-Rat verhängte die rote Karte im Anfang 2015.
Die Entscheidung für Belize ist einsehbar unter: http://eurlex.europa.eu/legalcontent/EN/TX-T/?uri=uriserv:OJ.L_.2014.360.01.0053.01.ENG; die Entscheidungen für Togo, Vanuatu, Panama und

Fidschi sind einsehbar unter: http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-314_en.htm

¹² http://www.acpfish2-eu.org/

http://www.aupinsize-eu/opeaid/funding/funding-instruments-programming/funding-instruments/geographic-instruments/environment-and_en